



Nutzung und Einbindung externer Quellen

Gesamtwerk

Verfasser: Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen (IdF NRW)

Version 1.0 vom 13.10.2021

Eine Schreibweise, die allen Geschlechtern gleichermaßen gerecht wird, wäre sehr angenehm. Da aber entsprechende neuere Schreibweisen in der Regel zu großen Einschränkungen der Lesbarkeit führen, wurde darauf verzichtet. So gilt für die gesamte Unterlage, dass die maskuline Form, wenn nicht ausdrücklich anders benannt, für alle Geschlechter gilt.



Inhalt

Einleitung	3
1 Quellenarten und der grundlegende Umgang mit Quellen	4
2 Zitieren nach APA (American Psychological Association)	5
2. 1. Zitieren nach Anzahl der Autoren nach APA (American Psychological Association)	5
2.2 Direktes und indirektes Zitieren im Text nach APA.....	8
3 Verwendung von Graphiken, Tabellen, Fotos, Zeichnungen, Diagramme	10
4 Urheberrecht und verwandte Schutzrechte	15
4.1 Kurzinformation zum Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz)	15
4.2 Schrankenregelung §60a Unterricht und Lehre	15
4.3 Nutzungsrechte/Freie Lizenzen Einräumung von Nutzungsrechten (§31 UrhG)	16
4.4 Das UrhG im Internet.....	18
4.5 Recht am eigenen Bild (KunstUrhG)	19
Literaturverzeichnis	20
Tabellenverzeichnis	21
Abbildungsverzeichnis	21



Einleitung

Die Themen Copyright, Plagiate und Abmahnungen bzgl. Urheberrecht haben in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen.
Aus diesem Anlass wurde die Arbeitshilfe zum

Nutzen und Einbinden externer Quellen

für die Feuerwehr verfasst, da der korrekte Umgang für alle Materialien, Präsentationen, Artikel, Lernunterlagen etc. die gleichen Anforderungen erfüllen sollte.

Die Arbeitshilfe setzt sich derzeit aus folgenden Materialien zusammen:

- Quellenarten und der grundlegende Umgang
- Zitieren nach APA
- Verwendung von Graphiken, Tabellen, Fotos, Zeichnungen, Diagramme
- Urheberrecht und verwandte Schutzrechte
- Literaturverzeichnis (zum ausdrucken)

Alle Teile der Arbeitshilfe stehen auch einzeln im Feuerwehr Lernkompass zur Verfügung.



1 Quellenarten und der grundlegende Umgang mit Quellen

In diesem Abschnitt werden die Arten von Quellen beschrieben und was bei diesen zu beachten ist. Nicht alle Quellen eignen sich dafür, zitiert zu werden, da bei einigen Quellenangaben fehlen bzw. die beschriebenen Inhalte nicht nachvollzogen werden können.

Tabelle 1: Quellenarten (Institut der Feuerwehr NRW, 2021)

Art der Quelle	Beschreibung
Primäre Quellen bzw. Primärquellen	Erstinformationen wie bspw. Korrespondenzen, Interviews, Aussagen von Augenzeugen, Forschungsberichte bzw. -ergebnisse usw. Sind als Quellen bevorzugt heranzuziehen, da sie eine hohe Authentizität aufweisen.
Sekundäre Quellen bzw. Sekundärquellen	Beschäftigen sich mit Informationen aus Primärquellen, wie bspw. Artikel aus Fachzeitschriften oder Fachbücher. Qualitätskontrolle der Quelle kann bspw. über das Renommee von Autoren bzw. Verlag erfolgen. Eine Prüfung der fachlichen Inhalte kann empfehlenswert sein. Bei Lexika ist eine genaue Prüfung der Inhalte sinnvoll, da hier meist die Quellen fehlen.
Internetquellen	Sind grundsätzlich sehr genau auf die Verwendung hin zu prüfen, da in den meisten Fällen nicht angegeben wird, woher das Wissen stammt. Es fehlen oft die Quellenangaben. Zudem verfolgen Internetquellen häufig eine eigene Zielrichtung, wie z.B. Werbung, Verkauf, Clickrates etc. Internetquellen sollten nur dann verwendet werden, wenn in diesen Neuerungen bzw. Sachverhalte erläutert werden, die für die eigene Publikation, Präsentation etc. benötigt werden und Anbietende des Internetauftritts vertrauenswürdig ist (z.B. öffentliche Einrichtungen).

Inhalte, Texte, Graphiken, Tabellen, Fotos, Zeichnungen etc., die aus einer anderen Quelle kommen als der eigenen, werden durch die Angabe des Autors und dem Jahr der Veröffentlichung kenntlich gemacht. Jedoch sollte auf die Qualität der Quellen geachtet werden. Nicht alle Werke müssen bzw. sollten zitiert werden.



Tabelle 2: Zitierfähigkeit von Literatur (Burt et al, 2020, Theuerkauf, 2012)

Zitierwürdig ++	Zum Teil zitierwürdig und beschränkt zitierfähig +	In der Regel nicht zitierwürdig -
Originalarbeiten	Firmenschriften	Praktikerbücher
Wissenschaftliche Fachbücher	Diplomarbeiten	Allgemeine Lexika
Fachwörterbücher und – lexika	Graue Literatur (Literatur, die nicht im Buchhandel veröffentlicht wurde und keine ISBN trägt z.B. Broschüren öffentlicher Einrichtungen)	Einführungsliteratur
Dissertationen		Skripten
Artikel in Fachzeitschriften		Seminararbeiten
Electronic Journals im Internet		Artikel in Boulevardzeitungen

2 Zitieren nach APA (American Psychological Association)

2. 1. Zitieren nach Anzahl der Autoren nach APA (American Psychological Association)

Zunächst wird beim Zitieren nach der Anzahl und der Art der Autorenschaft in der APA unterschieden. Dabei ist diese Zitierweise unabhängig von der Quellenart, d.h. alle Autoren von Bildern, Tabellen, Daten, Artikeln etc. werden anhand der Anzahl wie folgt angegeben. Eine Nummer weist auf die Art der Darstellung in dem Beispiel im Literaturverzeichnis hin.

Einzelautor (1)

Der Autor wird mit dem Nachnamen und der Jahreszahl und Seitenzahl angegeben. Wenn keine Jahreszahl vorhanden ist, wird das mit der Abkürzung o.J. (ohne Jahr) angegeben.

Beispiel:

„Grundlage für die Entscheidungsfindung ist der Führungsvorgang nach FwDV 100. Dieser bildet die Phasen des allgemeinen Entscheidungsprozesses ab. Hierbei wird ein Ziel auf Grund der Ausgangserkenntnisse festgelegt und Handlungsalternativen gesucht“ (Krüger, 2018, 36).



Zwei Autoren (2)

Sind zwei Autoren angegeben, werden diese mit dem ET -Zeichen „&“ und der Jahreszahl angegeben.

Beispiel:

„Die meisten Wissenschaftler kümmern sich während ihrer laufenden Arbeit wenig um die Frage, was eigentlich das wissenschaftliche ihrer Arbeit ausmacht“ (Messing & Huber, 2007, 19)

Mehr als zwei Autoren (3)

Bei mehr als zwei Autoren sollten beim ersten Auftreten in der Arbeit alle Autoren und die Jahreszahl benannt werden. Im späteren Verlauf sollte der 1. Autor sowie *et al.* und die Jahreszahl angegeben werden.

Beispiel:

Laux, Gillenkirch und Schenk-Mathes (2014) unterscheiden zwischen deskriptiver und präskriptiver Entscheidungsfindung.

Laux et al. (2014) erläutern den Unterschied zwischen dem Prozess von Entscheidungen, die in der Realität getroffen werden und wie ein Prozess der Entscheidungsfindung aussehen sollte, wenn dieser rational stattfindet.

Körperschaftsautoren (4)

Körperschaftsautoren sind z.B. Institution, Ämter, Ministerien etc.

Beim 1. Auftreten wird der Name ganz ausgeschrieben. Ist eine Abkürzung vorgegeben, kann diese im weiteren Verlauf verwendet werden bzw. man wählt selbst eine.

Beispiele

„Die vorliegende Feuerwehrdienstvorschrift 100 „Führung und Leitung im Einsatz – Führungssystem“ regelt Grundsätzliches für die Führungsarbeit der Feuerwehren. Sie gewährleistet durch ihre bewusst allgemein gültig gehaltene Formulierung sowohl eine länderübergreifende Zusammenarbeit, als auch die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, Einrichtungen und Behörden.



Den Feuerwehren Bayerns wird empfohlen, nach der Feuerwehrdienstvorschrift 100 bei Aus- und Fortbildung sowie im Einsatz zu verfahren“ (Bayerische Staatskanzlei, 2004).

Herausgeber (5)

Sammelwerke sind in der Regel durch Herausgeber veröffentlichte Fachbücher, in denen verschiedene Autoren zu einem Thema publizieren. Wenn in den Sammelwerken keine Autoren benannt werden, z.B. in einer Enzyklopädie, werden die Herausgeber wie Autoren zitiert. Sind in dem Sammelwerk Autoren für die einzelnen Kapitel benannt, werden die Autoren im Text zitiert. In dem Literaturverzeichnis werden die Autoren mit Titel etc. angegeben und erhalten den Zusatz: veröffentlicht in XXX, YYY (Hrsg.), Jahreszahl, Titel des Sammelwerkes, Seite von bis.

Beispiel Sammelwerk ohne Autor pro Kapitel

„Ablaufdiagramme gehören zur Klasse der grafischen Darstellungstechniken. Das Ablaufdiagramm dient zum einen der Planung und zum anderen der→ Dokumentation von Programmen. Insbesondere sämtliche beim Programmablauf möglichen Wege werden in Abhängigkeit von den Daten und Bedingungen unter Verwendung fest definierter Symbole grafisch beschrieben“ (Mertens et al., 1990).

Beispiel Sammelwerk mit Autorbenennung pro Kapitel

„Sogenannte Bauchentscheidungen (intuitive Entscheidungen) werden als eine ernsthafte Alternative für Entscheidungen im Managementbereich betrachtet. In diesem Beitrag wird der naheliegenden Frage nachgegangen, ob diese Möglichkeit der Entscheidungsfindung nicht auch für Stabsarbeit in Erwägung gezogen werden sollte. Es wird diskutiert, was unter Bauchentscheidungen zu verstehen ist und es werden die einfachen Regeln, die von den Befürwortern für intuitive Entscheidungen präferiert werden, dargestellt.

Orientiert an den Rahmenbedingungen der Stabsarbeit folgt die Abwägung, dass einerseits diese Entscheidungsform in der Stabsarbeit aktuell kritisch zu sehen ist und (zurzeit) keine Empfehlung als Entscheidungsmethode in der Stabsarbeit abgegeben werden kann. Andererseits sollte der Aufbau von (geteiltem) implizitem Wissen durch ständiges Üben und den Einsatz von Stäben in Reallagen als Grundlage für heuristische Entscheidungen durchaus im Blick behalten werden“ (Thielmann, 2016).



Internetquellen (6)

Inhalte von Internetseiten sind zu überprüfen, da diese nicht immer mit Quellen der Inhalte angegeben sind. Aus diesem Grund sind Internetseiten als Quellenangaben sehr kritisch zu hinterfragen.

Sind die Internetseiten jedoch eine wesentliche Quelle (z.B. Internetseiten von Ministerien etc.) wird der Name als Hrsg. und die Jahreszahl angegeben. Internetseiten können auch dann als Quelle verwendet werden, wenn diese einen Inhalt erläutern, der nicht in anderen Publikationen beschrieben wird.

Im Literaturverzeichnis sind die Angaben wie bei Autoren vorzunehmen, der Titel der aufgerufenen Internetseite ist zu benennen. Zusätzlich wird das Abrufdatum genannt sowie eine Kopie des Links eingefügt. Die letzten beiden Angaben dienen dazu, dass der Leser sich selbst die Quelle ansehen kann.

Beispiel

„Zu einer der risikoreichsten Tätigkeiten der Feuerwehr gehört nach wie vor die Brandbekämpfung im Innern von Gebäuden oder Einhausungen, der sogenannte Innenangriff. Die Fortbewegung des vorgehenden Atemschutztrupps im Gefahrenbereich teils unter Nullsicht stellt ein hohes physisches und psychisches Stressaufkommen dar. In nur wenigen Sekunden müssen sich die Einsatzkräfte ein Bild von ihrer Umgebung machen, die Lage fortwährend beurteilen und Entscheidungen für das weitere Vorgehen treffen.

Eine dieser Entscheidungen kann zum Beispiel die Risikoabschätzung zur Öffnung einer Wohnungstür vor einem potentiellen Brandherd sein. Ein unbedachtes Öffnen der Tür kann einem unterventilierten Brand den nötigen Luftsauerstoff für eine darauffolgende Rauchgasdurchzündung (engl.: Backdraft) liefern /2/. Bereits beim Suchen nach Personen oder nach besagtem Brandherd ist die Wärmebildkamera ein prominentes Mittel, um sich ein „schnelles Bild“ seiner Umgebung zu machen /10/“ (Vetter, Schoeps, Schelb, 2020).

2.2 Direktes und indirektes Zitieren im Text nach APA

Im Folgenden wird auf das Zitieren im Text eingegangen.

Direktes zitieren

- Wörtliche Zitate werden in doppelten Anführungszeichen am Anfang und am Ende kenntlich gemacht. Dahinter werden der Autor, die Jahreszahl und die Seite angegeben. Cave: Einige Institutionen verzichten mittlerweile auf die Seitenzahl.



„Grundlage für die Entscheidungsfindung ist der Führungsvorgang nach FwDV 100. Dieser bildet die Phasen des allgemeinen Entscheidungsprozesses ab. Hierbei wird ein Ziel auf Grund der Ausgangserkenntnisse festgelegt und Handlungsalternativen gesucht“ (Krüger, 2018, 36).

Indirektes Zitieren

- Hier werden keine Anführungsstriche gesetzt.
- Der Autor wird wie folgt angegeben:
Autor, Jahreszahl

Da der Gruppenführer die Verantwortung für die Vorgehensweise seiner Gruppe hat, muss dieser in der Lage sind, rasche Entscheidungen unter Zeitdruck zu treffen (IdF NRW, 2021).

Weitere Beispiele für das Zitieren:

Indirektes Zitieren

Das Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen (IdF NRW) (2021) beschreibt die Verantwortung eines Gruppenführers, Entscheidungen zu treffen. In einem Einsatz muss ein Gruppenführer Entscheidungen während einer Krisensituation treffen. Dies ist per se eine Herausforderung. Von einem Gruppenführer einer Einheit werden Entscheidungen erwartet. Fast immer sind es nur wenige Sekunden bis Minuten, um eine Entscheidung über die Vorgehensweise zu treffen.

Da der Gruppenführer die Verantwortung für die Vorgehensweise seiner Gruppe hat, muss dieser in der Lage sind, rasche Entscheidungen unter Zeitdruck zu treffen (IdF NRW, 2021).

Direktes Zitieren

„Die angeführten Betrachtungsweisen zeigen, dass intuitive Entscheidungen auf der einen Seite sehr gut sein können. „Grundlage für die Entscheidungsfindung ist der Führungsvorgang nach FwDV 100. Dieser bildet die Phasen des allgemeinen Entscheidungsprozesses ab. Hierbei wird ein Ziel auf Grund der Ausgangserkenntnisse festgelegt und Handlungsalternativen gesucht.



Diese werden unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen, Möglichkeiten und Prognosen gewichtet, um dann anhand der individuellen Wertigkeit die günstigste Alternative auszuwählen. Neben der analytischen steht auch die intuitive Entscheidungsfindung auf Grundlage von Wiedererkennungsheuristiken zur Verfügung“ (Idf, NRW, 2021, 75).

„Analytische und intuitive Entscheidungsfindung können unter bestimmten Bedingungen auch gemeinsam oder nacheinander verwendet werden. Weitere Entscheidungshilfen anderer Branchen bilden, vergleichbar mit dem Führungskreislauf der Gefahrenabwehr, ebenfalls den allgemeinen Entscheidungsprozess ab“ (Krüger, 2018, 36). Es lässt sich feststellen, dass die somatischen Marker einen Einfluss auf menschliche Entscheidungen haben. Krüger (2018) weist auf Untersuchungen hin, in denen die Erfolgsquoten durch intuitive Entscheidungen höher als die der rationalen ausfallen (IdF, 2021). Auf der anderen Seite ist laut Thielmann (2016) Neulingen in der Führungsarbeit davon abzuraten, sich auf ihre Intuition zu verlassen, da sie über wenig Erfahrungen und damit noch nicht genügend über eine Vielzahl von Handlungsmöglichkeiten wissen. Daher sollten Neulinge immer verschiedene Handlungsoptionen gründlich abwägen“ (Idf, NRW, 2021, 75).

3 Verwendung von Graphiken, Tabellen, Fotos, Zeichnungen, Diagramme

Häufig ist es sinnvoll und auch ratsam Texte durch Visualisierungen zu unterstützen. Hierbei verhält es sich bezüglich der Zitierweise ähnlich wie bei Texten. Für Bilder gibt es zusätzlich einiges zu beachten.

- Wenn Graphiken, Tabellen, Fotos, Zeichnungen etc. verwendet werden sollen, ist entweder die Erlaubnis der Autoren schriftlich einzuholen (siehe Vordruck) bzw. Lizenzen hierzu, in Absprache mit dem jeweiligen Mittelverantwortlichen, zu erwerben.
- Diese Angaben der Quelle können, bei Erlaubnis, im Text oder am Ende eines Absatzes (wenn der Absatz sich auf mehrere Inhalte eines Autors bzw. Herausgeber bezieht) angegeben werden. Hier wird der Zusatz eingefügt:
mit freundlicher Genehmigung.



- Die Erlaubnis oder die Lizenz werden sicher verwahrt und eine Kopie wird an die Bibliothek gesendet. Diese wird von der Bibliothek nur noch digital entgegengenommen.
- Bilder, die im Internet eingestellt sind, unterliegen sehr häufig einer Lizenz. Diese ist manchmal nicht einfach zu finden. Selbst bei der Plattform Wikipedia gibt es Lizenzhinweise. Diese sind z.T. auch nach Staaten aufgliedert, d.h., wenn ein Bild in den Vereinigten Staaten frei verwendet werden darf, gilt das nicht automatisch für Deutschland.
Das bedeutet, dass bei der Verwendung eines Bildes die Rechte geprüft werden müssen.
- Hier noch kurz auf einige Lizenzarten nach Karst und Koch (2015):
 - Lizenzpflichtige Bilder (Rights Managed): Agenturen vergeben Lizenzen. Diese Bilder haben oft einen hohen Preis an Lizenzgebühren.
 - Lizenzfreie Bilder (Royalty Free): Bei diesen Bildern wird eine einmalige Lizenz erhoben. Dann sind die Bilder fast unbegrenzt einsetzbar. Das schließt die Weitergabe des Bildes aus. Evt. werden zusätzliche Bestimmungen festgelegt, die den Verwendungszweck eingrenzen.
 - Microstocks: Diese Bilder werden durch Microstocks-Agenturen festgelegt. Das Bild ist oft nur an eine Person gebunden. Zusätzliche Verwendungen müssen zusätzlich bezahlt werden. Der Betrag ist meistens klein, dafür ist die Nutzung oft eingeschränkt.
 - Freie Lizenzen, z.B. Creative Common(CC)s: Dies ist eine besondere Lizenzform für Werke, welche gemeinschaftlich genutzt werden. Mit dieser Lizenz wird der Öffentlichkeit bestimmte Nutzungsrechte kostenfrei erlaubt. Welche Nutzung für welches Bild erlaubt ist, muss vom Urheber angegeben werden. (bspw. bei CC-Lizenzen: **nc** bedeutet **nicht kommerziell**, **nd** bedeutet **nicht veränderbar**, **sa** bedeutet **Weitergabe mit den gleichen Bedingungen erlaubt**). Die Kennzeichnung des Bildes ergibt sich dann aus dem Vornamen und Nachnamen des Künstlers und dem Jahr der Veröffentlichung.
(Karst, Koch, 2015).
- Ist die Lizenz nicht eindeutig, ist es ratsam entweder
 - die kostenlose Verwendung anzufragen (inkl. einer schriftlichen Bestätigung),
 - von der Verwendung abzusehen und
 - ein eigenes Bild herzustellen oder



- eine kostenlose Version mit einer entsprechenden Lizenz zu suchen oder
- ein entsprechendes Bild zu erwerben.
- Bei Visualisierungen erfolgt die Quellenangabe direkt darunter mit:
Abbildung 1 *Titel* (wird fortlaufend nummeriert), Titel der Graphik, mit Angabe des Autors o.ä. und der Jahreszahl.

Beispiel 1



Abbildung 1: Löscheinsatz, Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen (IdF NRW, 2003)

Beispiel 2

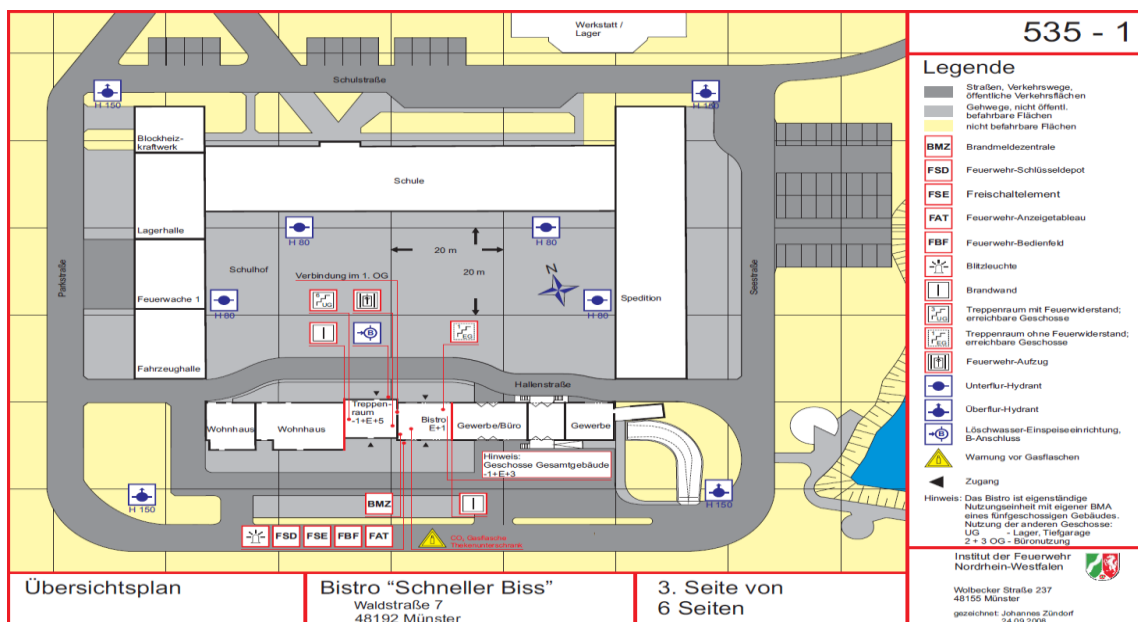


Abbildung 2: Übersichtsplan Institut der Feuerwehr NRW (Institut der Feuerwehr NRW, 2008)



Beispiel 3

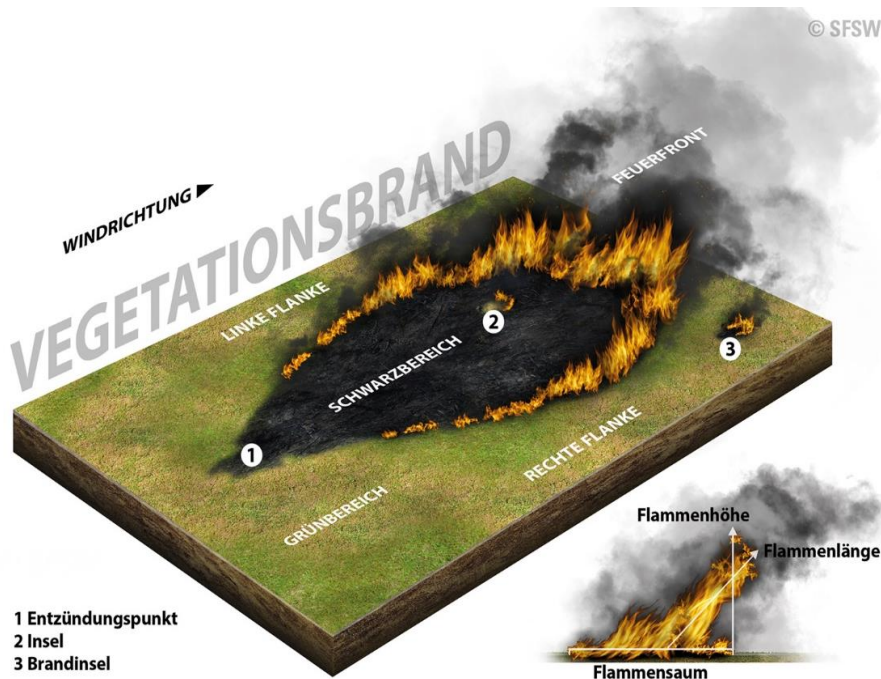


Abbildung 3: Brandausdehnung (Feuerweherschule Würzburg, 2019, mit freundlicher Genehmigung, Lizenzdatum 02.06.2021)

- Daten, die Graphiken oder Tabellen hinzugefügt wurden, werden im Titel der Graphik bzw. Tabelle mit dem Namen des Autors und Jahreszahl kenntlich gemacht.
- Bei Tabellen wird der Titel oberhalb der Tabelle angegeben. Hier wird dem Prinzip der Angaben wie bei den Graphiken gefolgt:
Tabelle 1. *Titel* etc.
- Die Quellenangabe erfolgt ausführlich im Literaturverzeichnis in alphabetischer Reihenfolge

Beispiel 4

Tabelle 3: Einsatz ohne Bereitstellung – Wasserentnahmestelle: Hydrant (nach Thorns, 2012, 386-387)

Funktion	Tätigkeit/Befehl innerhalb einer Gruppe (1/8)	Tätigkeit/Befehl innerhalb einer Staffel (1/15)
Schlauchtrupp	<ul style="list-style-type: none"> - unterstützt beim Aufbau der Wasserversorgung - kann bei Bedarf vom Einheitsführer zur Unterstützung aller Trupps eingesetzt werden - legt ausreichend C-Druckschläuche am Verteiler bereit - bedient den Verteiler - Kann auf Anweisung des Einheitsführers besondere Aufgaben wahrnehmen 	- In der Staffel nicht vorhanden-



Beispiel 5

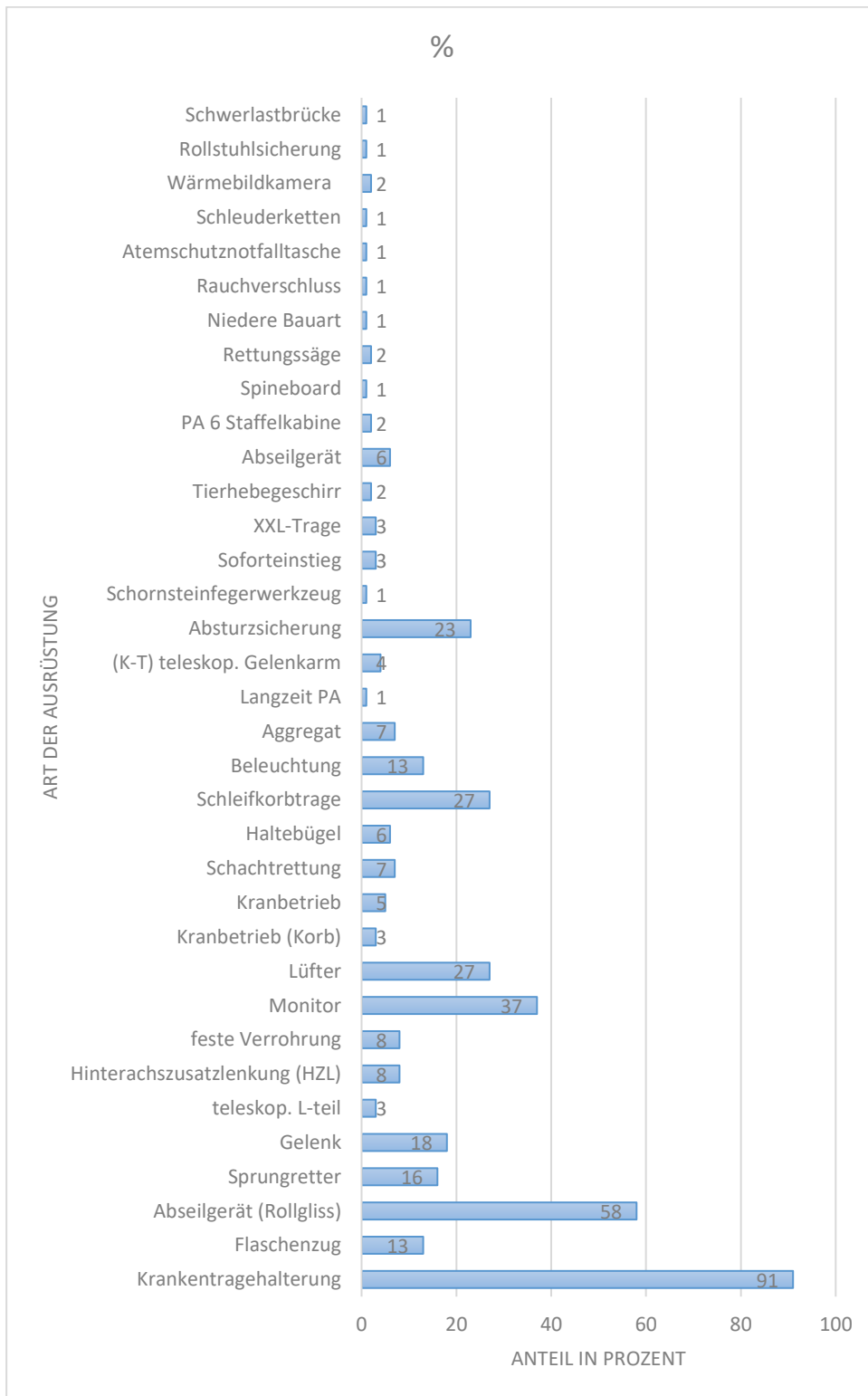


Abbildung 4: Anteil der Ausrüstung und Beladung der Hubrettungsfahrzeuge in Prozent nach Muth et al. 2016 (eigene Darstellung)



4 Urheberrecht und verwandte Schutzrechte

4.1 Kurzinformation zum Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz)

Was regelt das UrhG?

§11 UrhG

Das Gesetz schützt den Urheber, seine geistigen Schöpfungen und deren Nutzung.

Der Urheber soll selbst bestimmen können, wie seine selbst erstellten Werke genutzt werden.

Ebenso regelt das UrhG die Vergütung für die Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke.

Wer ist Urheber?

§§ 7 bis 10 und §§ 28 bis 30 UrhG

Der Urheber ist der Schöpfer oder Mitschöpfer eines Werkes. Ebenso können Erben Urheber nach dem Tod des Schöpfers werden. Die Urheberschaft obliegt immer einer Person und niemals einer Institution. Diese kann nur Inhaber von Nutzungsrechten sein.

Was ist ein geschütztes Werk?

§§ 2 bis 6 UrhG:

Ob ein Werk urheberrechtlich geschützt ist, definiert sich u.a. nach der eigenen geistigen Leistung, die der Schöpfer in sein Werk investiert hat.

Urheberrechtlich geschützte Werke können sein: Bücher, Zeitschriftenartikel, Fotos, Filme, Computerprogramme, technische Pläne, Datenbanken, Tabellen, DIN-Normen u.v.m.

Nicht geschützt sind z.B. Ideen oder gesetzliche Bekanntmachungen.

Wird ein Werk als urheberrechtlich geschützt deklariert, so müssen die Regelungen zur Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke vom Nutzer eingehalten werden, wie z.B. die Benennung der Autoren und die Zitierregeln.

4.2 Schrankenregelung §60a Unterricht und Lehre

Kurze Einführung: Was ist eine Schrankenregelung

§ 44a ff.

Schrankenregelungen schränken das UrhG in seiner Wirksamkeit ein, d.h. es werden teilweise Ausnahmen der gesetzlichen Regelung zu bestimmten Anlässen erteilt

(= gesetzlich erlaubte Nutzung)



Diese Ausnahmen existieren, um die Arbeit in bestimmten gesellschaftlichen Bereichen zu fördern bzw. nicht zu behindern (Stichwort: Recht auf Bildung vs. UrhG)

Für wen gilt die Schranke (§60a)?

Schrankenregelungen können bspw. von Bildungseinrichtungen im Bereich Unterricht und Lehre, Bibliotheken und Forschungsstätten genutzt werden.

Die private Nutzung ist durch die Schrankenregelung nicht geregelt.

Die Schrankenregelung §60a regelt die Nutzung von urheberrechtlich geschützten Werken im Bereich Unterricht und Lehre in Bildungseinrichtungen.

In welchem Umfang kann die Schranke zu §60a genutzt werden?

Zu nichtkommerziellen Zwecken für Unterricht- und Lehre in Bildungseinrichtungen dürfen 15% eines Werkes verbreitet, vervielfältigt und zugänglich gemacht werden. Natürlich ist bei einem 900 Seiten-Werk fraglich, ob 15% dem Teilnehmendem noch nützlich sind.

Hier ist also ein gesundes Ermessen Pflicht.

Vollständig genutzt werden dürfen Bilder, einzelne Beiträge aus Fachzeitschriften usw.

Jedoch ist diese Nutzung auf den Kreis von Lehrende, Teilnehmer und Prüfer der jeweiligen Lehrveranstaltung eingegrenzt und muss die Inhalte des Unterrichtes sinnvoll ergänzen.

Ebenso dürfen nicht alle Werke auf diese Art genutzt werden, z.B. Werke aus Schulbuchverlagen (§60a, Abs. 3).

4.3 Nutzungsrechte/Freie Lizenzen

Einräumung von Nutzungsrechten (§31 UrhG)

Der Urheber darf einem anderen die Nutzung seines Werkes erlauben.

Dabei legt der Urheber die Rahmenbedingungen der Nutzung fest.

Ein schriftlicher Vertrag über die eingeräumten Nutzungsrechte ist vorzuziehen, um im Streitfall der Nachweispflicht nachkommen zu können.

Lizenzarten (am Beispiel für Bildmaterialien)

- Es wird kurz auf einige Lizenzarten nach Karst und Koch (2015) eingegangen:
 - Lizenzpflichtige Bilder (Rights Managed): Agenturen vergeben Lizenzen. Diese Bilder haben oft einen hohen Preis an Lizenzgebühren.



- **Lizenzfreie Bilder (Royalty Free):** Bei diesen Bildern wird eine einmalige Lizenz erhoben. Dann sind die Bilder fast unbegrenzt einsetzbar. Das schließt die Weitergabe des Bildes aus. Eventuell werden zusätzliche Bestimmungen festgelegt, die den Verwendungszweck eingrenzen.
- **Microstocks:** Diese Bilder werden durch Microstocks-Agenturen festgelegt. Das Bild ist oft nur an eine Person gebunden. Zusätzliche Verwendungen müssen zusätzlich bezahlt werden. Der Betrag ist meistens klein, dafür ist die Nutzung oft eingeschränkt.
- **Freie Lizenzen, z.B. Creative Common(CC)s:** Dies ist eine besondere Lizenzform für Werke, welche gemeinschaftlich genutzt werden. Mit dieser Lizenz werden der Öffentlichkeit bestimmte Nutzungsrechte kostenfrei erlaubt. Welche Nutzung für welches Bild erlaubt ist, muss vom Urheber angegeben werden. (bspw. bei CC-Lizenzen: **nc** bedeutet **nicht kommerziell**, **nd** bedeutet **nicht veränderbar**, **sa** bedeutet **Weitergabe mit den gleichen Bedingungen erlaubt**). Die Kennzeichnung des Bildes ergibt sich dann aus dem Vornamen und Nachnamen des Künstlers und dem Jahr der Veröffentlichung (Karst, Koch, 2015).

Verwendung von Lizenzen und Quellenangaben

- Ist die Lizenz nicht eindeutig, ist es ratsam entweder
 - die kostenlose Verwendung anzufragen (inkl. einer schriftlichen Bestätigung),
 - von der Verwendung abzusehen und
 - ein eigenes Bild herzustellen oder
 - eine kostenlose Version mit einer entsprechenden Lizenz zu suchen oder
 - ein entsprechendes Bild zu erwerben.
- Bei Visualisierungen erfolgt die Quellenangabe direkt darunter mit:
Abbildung 1 *Titel* (wird fortlaufend nummeriert), Titel der Graphik, mit Angabe des Autors o.ä. und der Jahreszahl.

Rahmenbedingungen Nutzungsvertrags/Lizenzvertrag

In dem Vertrag sollten u.a. folgende Punkte geregelt sein:

- **Lizenznehmer und Lizenzgeber**
z.B. Feuerwehr Münster (Westfalen), Max Mustermann



- **Inhalt**
z.B. Seite 1-73 aus dem Buch „Feuerwehr-Grundausbildung“ oder das Foto „Großbrand eines Autoverwertungshofes in Neuss am 22.04.2021“ auf der Homepage des VdF NRW
- **Nutzerkreis/Region**
z.B. öffentlich, im Intranet, nur für Teilnehmer des IdF NRW, nur bei Seminaren in Deutschland
- **Zeitliche Einschränkungen**
für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2021,
gesetzliche Schutzdauer (bis 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers),
einmalig für eine Veranstaltung oder Veranstaltungsreihe
- **Vergütung für den Urheber**
- **Rechtswahl**
Bei internationalen Vertragspartner: Welches Länderrecht gilt?

4.4 Das UrhG im Internet

Werke ohne Urheber(?)

Im Internet sind häufig Inhalte zu finden, denen keine Quelle und damit auch kein Urheber zugeordnet wurde.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass diese Inhalte keinen Urheber haben.

Der zukünftige Nutzer solcher Inhalte ist dazu verpflichtet, den Urheber ausfindig zu machen und Nutzungsrechte einzuholen.

Wir raten davon ab, Inhalte aus dem Internet zu verwenden, deren Herkunft und Urheberschaft nicht geklärt werden kann.

Google Bilder-Rückwärtssuche

(Funktioniert mit Google Chrome oder Mozilla Firefox Version 4 und höher)

Die Bilder-Suche bietet dem Nutzer eine Hilfestellung, den Urheber von vermeintlich herrenlosen Bildmaterial doch noch ausfindig zu machen.

Dazu wird das gewünschte Bild per Drag'n Drop in die Suchmaske der Bildersuche gezogen.

Google schlägt daraufhin Webseiten vor, auf denen das Bild zu finden ist.



Verlinkungen

Verlinkungen sind nicht zu empfehlen, wenn die Urheberschaft bzw. Rechte Dritter nicht geklärt werden können oder Inhalte passwortgeschützt sind.

Eingebettete Verlinkungen zu Inhalten im Internet müssen daher darauf geprüft werden. Ist dies erfolgt, ist nach **derzeitiger** Rechtsprechung möglich, Verlinkungen zu fremden Werken in eigene Werke einzubetten, ohne mit dem Urheber einen Lizenzvertrag abzuschließen.

4.5 Recht am eigenen Bild (KunstUrhG)

Allgemein

Manchmal kann es einfacher sein, Fotos und Videos selbst zu erstellen. Jedoch ist bei Bild- und Tonmaterialien zu beachten, dass aufgenommene Personen Ihr Einverständnis zur Aufnahme und Nutzung des Materiales gegeben haben müssen. Dies gilt auch dann, wenn nur die Stimme der Person zu hören ist. (§22 KunstUrhG)

Liegt kein Einverständnis vor, muss das Material vernichtet werden.

Ausnahmen

(§23 KunstUrhG) Ausgenommen sind u.a.

- Bilder der Zeitgeschichte
- Die Person ist nur Beiwerk eines Bildes (z.B. bei Landschaftsaufnahmen)
- Bilder von Versammlungen u.a.

Einverständniserklärung

Es ist sinnvoll, bei den aufgenommenen Personen eine schriftliche Einverständniserklärung einzuholen. Diese beinhaltet

- die Beschreibung, in welchem Zusammenhang und wann das Bild- und Tonmaterial entstanden ist,
- für welchen Zweck und wie lange es genutzt wird und
- ggf. eine Honorarvereinbarung



Literaturverzeichnis

- [1] American Psychological Association (2019). Publication Manual of the American Psychological Association. Washington, DC: American Psychological Association
- [2] Ausschuss für Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung (1999): Feuerwehr-Dienstvorschrift 100: Führung und Leitung im Einsatz - Führungssystem. FwDV 100.
- [3] Bayerische Staatskanzlei (2004): Feuerwehrdienstvorschrift 100 – FwDV 100 "Führung und Leitung im Einsatz – Führungssystem" – Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 10. August 2004. Az.: I D 2-2212.121-1, 10. Feb. 2018 [Zugriff am: 12. Februar 2018]. Verfügbar unter: <http://gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV96946>
- [4] Burth, A. et al. (2020): Leitfaden zum wissenschaftlichen Arbeiten, Ostfalia, Hochschule für angewandte Wissenschaften
- [5] Krüger, J. (2018): Entscheidungsfindung in Führungsstäben der Gefahrenabwehr, Technology Art Sciences TH Köln, verfügbar unter: <https://docplayer.org/110686062-Bachelorarbeit-im-studiengang-rettungsingenieurwesen-zur-erlangung-des-akademischen-grades-bachelor-of-engineering-vorgelegt-von.html>, zuletzt abgerufen: 25.05.2021
- [6] Laux, H. et al. (2014): Entscheidungstheorie. 9., vollst. überarb. Aufl. Berlin: Springer Gabler
- [7] Nöllke, M. (2015): Entscheidungen treffen. Schnell, sicher, richtig. Haufe Verlag, 6. Auflage
- [8] Mertens, P. et al. (1990): Lexikon der Wirtschaftsinformatik, 2. Vollständig neu bearbeitete und erweiterte Auflage, Springer-Verlag, Berlin-Heidelberg GmbH
- [9] Muth, T. et al. (2016): Leistungsfähigkeit von Rettungsgeräten der F Feuerwehr bei der Rettung von Personen aus Obergeschossen baulicher Anlagen, in STÄNDIGE KONFERENZ DER INNENMINISTER UND -SENATOREN DER LÄNDER, ARBEITSKREIS V, AUSSCHUSS FÜR FEUERWEHR-ANGELEGENHEITEN, KATASTROPHENSCHUTZ UND ZIVILE VERTEIDIGUNG in Forschungsbericht 179, verfügbar unter: https://www.ffb.kit.edu/download/IMK_Ber._Nr._179_Leistungsfahigkeit%20von%20Rettungsgeraeten.pdf. Letzter Zugriff: 28.05.2021
- [10] Sandberg, B. (2016): Wissenschaftliches Arbeiten von Abbildung bis Zitat: Lehr- und Übungsbuch für Bachelor, Master und Promotion, de Gruyter
- [11] Theuerkauf, J. (2012): Schreiben im Ingenieurstudium, Schöningh, UTB
- [12] Thielmann, G. (2016): Sind Entscheidungen (intuitive Entscheidungen) in der Stabsarbeit möglich?; in Hofinger, G., Heimann, R. (Hrsg.): Handbuch Stabsarbeit, Springer Verlag, 117-121
- [13] Thorns, J. (2012): Löscheinsatz nach FwDV 3, in: Redaktion BrandSchutz/Deutsche Feuerwehr Zeitung (Hrsg.): Das Feuerwehr-Lehrbuch. Grundlagen-Technik,-Einsatz, Kohlhammer Verlag, S. 374-409
- [14] Vetter, M., Schoeps, F., Schelb, D. (2020): Einsatz von Wärmebildkameras zur Ermittlung der Oberflächentemperatur von Wohnungstüren bei Bränden, in STÄNDIGE KONFERENZ DER INNENMINISTER UND -SENATOREN DER LÄNDER, ARBEITSKREIS V, AUSSCHUSS FÜR FEUERWEHR-ANGELEGENHEITEN, KATASTROPHENSCHUTZ UND ZIVILE VERTEIDIGUNG in Forschungsbericht Nr. 207, 5- 49, abrufbar unter <https://www.ffb.kit.edu/download/IMK%20Ber.%20207%20VetterSchoepsSchelb%20EinsatzWBKs.pdf>. Letzter Zugriff: 26.05.2021



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Quellenarten (Institut der Feuerwehr NRW, 2021)	4
Tabelle 2: Zitierfähigkeit von Literatur (Burt et al, 2020, Theuerkauf, 2012)	5
Tabelle 3: Einsatz ohne Bereitstellung – Wasserentnahmestelle: Hydrant (nach Thorns, 2012, 386-387)	13

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Löscheinsatz, Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen (IdF NRW, 2003)	12
Abbildung 2: Übersichtsplan Institut der Feuerwehr NRW (Institut der Feuerwehr NRW, 2008)	12
Abbildung 3: Brandausdehnung (Feuerweherschule Würzburg, 2019, mit freundlicher Genehmigung, Lizenzdatum 02.06.2021)	13
Abbildung 4: Anteil der Ausrüstung und Beladung der Hubrettungsfahrzeuge in Prozent nach Muth et al. 2016 (eigene Darstellung)	14